

Betreff:

BG „GTW Oberschlaipf“

Datum:	15.04.2024
Zahl:	10-ABV-BG-1175/2013(8/2024)

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Mag. Eva Maria Offner
Telefon:	050 536 – 11945
Fax:	050 536 – 11930
e-mail:	abt10.agrarbehoerdevl@ktn.gv.at

B E S C H E I D

Die

Bringungsgemeinschaft „GTW Oberschlaipf“,

welche mit Bescheid der Agrarbezirksbehörde Villach vom 26.05.1982, Zahl: 1460/3/82, gegründet wurde, wird

aufgelöst.

Rechtsgrundlagen:

§ 14 des Kärntner Güter- und Seilwege Landesgesetzes, (K-GSLG), LGBl.Nr. 4/1998;

B E G R Ü N D U N G

1. Feststellungen:

Die Bringungsgemeinschaft „GTW Oberschlaipf“ wurde mit Bescheid der Agrarbezirksbehörde Villach vom 26.05.1982, Zahl: 1460/3/82, gegründet. Der Wegumfang ist definiert anschließend an die öffentliche Wegparzelle Nr. 1332, KG St. Peter, bis zur Liegenschaft vlg. Koch, Grundstück Nr. .115/1, KG 73017 St. Peter. Die Gesamtlänge gegenständlicher Weganlage beträgt ca. 2,2 km.

Mittlerweile wurde diese Weganlage mit Einreichungsverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 16.12.2011, Zahl: 612-0/2011, als Verbindungsstraße kategorisiert.

Die Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, hat am 12.05.2020 dem Obmann der Bringungsgemeinschaft „GTW Oberschlaipf“, Herrn Meißnitzer Peter, ein Schreiben übermittelt, in welchem sie darüber informierte, dass die Bringungsgemeinschaft mittlerweile durch Verordnung der Gemeinde als Verbindungsstraße und somit als öffentliche Straße kategorisiert wurde.

Weiters teilte die Agrarbehörde dem Obmann mit, dass Bringungsanlagen nicht öffentliche Wege darstellen und eine öffentliche Weganlage von jedermann benützt werden darf, weshalb der Bedarf für die Aufrechterhaltung der Bringungsrechte nunmehr weggefallen ist. Die Agrarbehörde forderte den Obmann auf, eine Abschlussvollversammlung der Bringungsgemeinschaft abzuhalten und in dieser über ein allenfalls vorhandenes Vermögen bzw. über dessen Verwendung einen Beschluss zu fassen.

Weiters machte die Agrarbehörde darauf aufmerksam, dass für den Fall, dass die Bringungsgemeinschaft noch Verpflichtungen hat, diese zu erfüllen sind. Nach Abhaltung der Vollversammlung ist das Vollversammlungsprotokoll mit einer Mitgliederliste der Agrarbehörde zu übermitteln, um in weiterer Folge die Bringungsgemeinschaft mit Bescheid auflösen zu können.

Mit Schreiben vom 15.12.2021 sowie vom 13.04.2023 forderte die Agrarbehörde den Obmann neuerlich, unter Berufung auf ihr Schreiben vom 12.05.2020, auf, eine Abschlussvollversammlung anzuberaumen und gegebenenfalls die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Mit Schreiben vom 16.03.2024 wurde der Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, das Vollversammlungsprotokoll betreffend die Abschlussvollversammlung vom 14.03.2024 übermittelt. Aus dem Vollversammlungsprotokoll ist zu Tagesordnungspunkt 5. ersichtlich, dass die Mitglieder einstimmig der Auflösung gegenständlicher Bringungsgemeinschaft zugestimmt haben, zu Tagesordnungspunkt 4. ist ersichtlich, dass die Bringungsgemeinschaft über keinerlei Vermögen mehr verfügt.

2. Maßgebliche gesetzliche Bestimmungen und rechtliche Würdigung

§ 14 Absatz 5 Güter und Seilwege Landesgesetz K-GSLG:

Die Agrarbehörde hat die Bringungsgemeinschaft aufzulösen, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 weggefallen sind und die Bringungsgemeinschaft ihre Verpflichtungen erfüllt hat.

Die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens führen nun, unter Anwendung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, zu folgender rechtlicher Beurteilung:

Die BG „GTW Oberschlaipf“, mit Wegbeginn anschließend an die öffentliche Wegparzelle Nr. 1332, KG St. Peter, bis zur Liegenschaft vlg. Koch, Grundstück Nr. .115/1, KG 73017 St. Peter und einer Gesamtlänge von ca. 2,2 km, wurde mittlerweile als Verbindungsstraße „Ortschaft Oberschlaipf“ zu Zahl: 0020 mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg vom 16.12.2011 kategorisiert und für öffentlich erklärt.

Da öffentliche Straßen von jedermann befahren werden können, ist die Aufrechterhaltung von Bringungsrechten nicht mehr notwendig. In der Vollversammlung vom 14.03.2024 hat die Bringungsgemeinschaft einstimmig beschlossen, sich aufzulösen. Weiters geht aus dem Vollversammlungsprotokoll hervor, dass die Bringungsgemeinschaft über kein Vermögen mehr verfügt, auch wurden sämtliche Verpflichtungen erfüllt, weshalb spruchgemäß zu entscheiden war.

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten einzulegen. Die Beschwerde ist beim Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach oder Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einzubringen.

Damit Ihre Beschwerde inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

- binnen **vier Wochen**, nach Zustellung des Bescheides, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail eingebracht werden,
- den Bescheid und die belangte Behörde bezeichnen,
- die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, sowie
- ein Begehren und
- die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, enthalten.

Die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt der Absender.

Für das Amt der Kärntner Landesregierung
Mag. Eva Maria Offner

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at
mit dem Ersuchen um Anschlag der Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung für 2 Wochen an der Amtstafel und Retournierung der Bestätigung über den Anschlag
2. Herrn Johann Meißnitzer, Tangern 10, 9871 Seeboden;
3. Herrn Johann Pleschberger, Berg 8, 9771 Berg im Drautal;
4. Herrn Johann Lax, Schlaipf 8, 9863 Rennweg;
5. Frau Maria Meißnitzer, Schlaipf 10, 9863 Rennweg;
6. Herrn Gerfried Steiner, Oberdorf 37, 9863 Rennweg;
7. Herrn Arno Dullnig, Kremsbrücke 43, 9862 Krems in Kärnten;
8. Herrn Peter Ramsbacher, Schlaipf 7, 9863 Rennweg;
9. Herrn Manfred Kesselbacher, Schlaipf 1, 9863 Rennweg;
10. Frau Monika Bliem, Wirnsberg 1, 9863 Rennweg;
11. Frau Elfrieda Jaut, Krangl 26, 9863 Rennweg;
12. Herrn Edmund Kogler, Rennweg 26, 9863 Rennweg;
13. Frau Margret Kogler, Rennweg 26, 9863 Rennweg;
14. Herrn Josef Heiß, Rennweg 99, 9863 Rennweg;
15. Herrn David Zwischenberger, Krangl 7, 9863 Rennweg;
16. Frau Angela Payer, St. Peter 44, 9863 Rennweg;
17. Herrn Arno Steiner, Krangl 3, 9863 Rennweg;
18. Herrn Helmut Lackner, Krangl 4, 9863 Rennweg;
19. Herrn Otmar Puchreiter, Rennweg 30, 9863 Rennweg;
20. Herrn Peter Meißnitzer, Steinwand 1, 9863 Rennweg;
21. Herrn Christian Dullnig, Krangl 9, 9863 Rennweg;
22. Frau Gabriela Genser, Krangl 6, 9863 Rennweg;
23. Herrn Rudolf Seebacher, Wirnsberg 2, 9863 Rennweg;
24. Herrn Peter Erlacher, Wirnsberg 5, 9863 Rennweg;
25. Herrn Andreas Lax, Schlaipf 6, 9863 Rennweg;
26. Herrn Günter Brugger, Schöngassenweg 60, 9581 Seeboden;
27. Anschlag an Amtstafel